

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 127 (1960)

Artikel: Bericht über die Konferenz der Kapitelsabgeordneten
Autor: Huber, K. / Bräm, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Konferenz der Kapitelsabgeordneten

Mittwoch, 14. Dezember 1960, 14.15 Uhr

Walcheturm, Zürich

Anwesende: Herr Erziehungsrat Max Suter
Synodalvorstand:
Prof. Dr. K. Huber, Präsident
Ernst Berger, Vizepräsident
Alfred Bräm, Aktuar
Die Kapitelsabgeordneten

Geschäfte: Beratung der definitiven Gutachten über folgende Lehrmittel der Sekundarschule.

1. «Pflanzenkunde» von Max Chanson und Karl Egli
2. «Tierkunde» von Dr. Hans Graber und Hans Zollinger

Referent: Ernst Berger, Vizepräsident

Verhandlungen:

1. Der *Präsident* begrüßt die Anwesenden, insbesondere Erziehungsrat Max Suter. Er teilt ferner mit, daß die Kapitelsvorstände gebeten werden, noch keine Gesuche betr. Entschädigung für ihre Arbeit an die Finanzdirektion zu richten. Der Regierungsrat hat noch dazu Stellung zu nehmen. Er bittet die Kapitelspräsidenten um rechtzeitige Einsendung der Jahresberichte (ohne Bücherliste, aber mit Hinweisen betr. Lehrübungen, Besichtigungen und Referaten).

Der Präsident erteilt *Illi* (Meilen) das Wort zu einer kurzen Erklärung über eine Arbeit des Kapitels Meilen betr. neues Übertrittsverfahren. Es wird für den Bezirk Meilen eine einheitliche Regelung beantragt. Er verteilt an die anwesende Kollegin und die Kollegen diesbezügliche Unterlagen. Der Präsident dankt auch im Namen der Abgeordneten für die Überlassung der wohl gelungenen Studie.

2. Als *Stimmzähler* werden gewählt: *Grossmann* (Andelfingen) und *Sommer* (Hinwil).

3. *Hauptgeschäfte:*

In seiner Einleitung gibt der Präsident seiner Genugtuung Ausdruck über jedes Lehrmittel, für das der Begutachtungsweg abgeschlossen werden kann. Die Fertigstellung des Geschichtslehrmittels stößt auf Schwierigkeiten, wobei gesundheitliche Gründe die Abschlußarbeiten erschweren. Das Hinausschieben der endgültigen Annahme des obgenannten Buches während Jahren war dem Gang der Arbeit nicht förderlich, was zu bedauern ist.

Der *Vizepräsident* weist in seinem Referat vorerst auf den Begutachtungsweg hin. Die SKZ hat ihre Anträge in einer Versammlung vom 8. Oktober 1960 begründet und gutgeheißen. Sie bildeten die Grundlage für die Referentenkonferenz vom 9. November 1960. 14 Kapitel haben ihre Gutachten dem Vizepräsidenten fristgerecht eingereicht. Die telephonische Anfrage hat ergeben, daß auch die Kapitel Winterthur Nord und Süd den Vorschlägen der SKZ zugestimmt haben.

3. 1. «*Pflanzenkunde*» von Max Chanson und Karl Egli.

Das Buch hat eine durchwegs gute Aufnahme gefunden. Es passierte denn auch die Verhandlungen ohne große Diskussionen. Es liegen keine materiellen Änderungen vor. Betreffend Punkt 3 b der Thesen der SKZ stimmte das Kapitel Zürich, 3. Abteilung, folgendem Antrag zu:

«*These 3 b: Der Ausdruck „Schlagwörterverzeichnis“ ist durch „Sachwörterverzeichnis“ zu ersetzen.*»

Der *Präsident* stellt klar, daß diese redaktionelle Änderung im *Protokoll*, nicht aber im Gutachten weitergeleitet werden soll. Er präzisiert, daß es auch neueste wissenschaftliche Arbeiten gebe, in denen der Ausdruck Schlagwörterverzeichnis gewählt worden sei.

In der Abstimmung werden die folgenden Anträge der SKZ und der Schulkapitel zum *einstimmigen* Beschluß der Abgeordnetenkonferenz erhoben:

1. *Das Buch «Pflanzenkunde» von M. Chanson und K. Egli ist ein gutes und für die Sekundarschule geeignetes Lehrmittel. Es gibt einen leicht verständlichen und klaren Einblick in die Pflanzenbiologie.*

2. *Aufbau, Umfang und Auswahl der behandelten Gebiete sowie die graphische Gestaltung sind grundsätzlich beizubehalten.*

3. *Bei einer Neuauflage sind neben einzelnen geringfügigen Bereinigungen, welche die Seitenzahl nicht ändern sollen, folgende Wünsche zu berücksichtigen:*

a) *Einfache Übersicht über das Pflanzenreich.*

b) *Schlagwörterverzeichnis.*

c) *Bereicherung durch farbige Bildtafeln, u. a. einer Tafel geschützter Pflanzen.*

4. *Das Buch ist als obligatorisches Lehrmittel zu erklären.*

3. 2. «*Tierkunde*» von Dr. Hans Graber und Hans Zollinger

In seinen einleitenden Ausführungen weist der Vizepräsident auf den Umstand hin, daß aus den Protokollen herauszulesen sei, daß das Buch «*Tierkunde*» noch nicht überall im Kanton Zürich gut bekannt sei. Nicht alle Sekundarlehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Stufe konnten deshalb ein verbindliches Urteil abgeben. Es kam deshalb nicht in allen Kapiteln zu einer regen Diskussion. In einem Kapitel (Andelfingen) wurde nur der These 1 zugestimmt. In den 15 übrigen Kapiteln wurden sämtlichen Thesen der SKZ mit großer Mehrheit zugestimmt. Hierauf erläutert er die Zusatz- und Abänderungsanträge sowie die zwei Resolutionen, denen laut Kapitelsprotokollen zugestimmt wurde. Diese werden bei der Berichterstattung über die Detailberatung behandelt.

Der *Präsident* eröffnet die Diskussion über *grundsätzliche Erwägungen* mit dem Hinweis, daß der SV auf Mitteilungen von Stufenorganisationen und interessierten Lehrern betr. Begutachtungsreife eines Lehrmittels angewiesen sei. Auf eine Anfrage *Zeller* (Zürich, 1. Abt.) betr. Beizug von Mitgliedern des Vorstandes der SKZ zur Abgeordnetenkonferenz weist er darauf hin, daß die SKZ die vorbereitende und orientierende Arbeit übernommen habe, daß die Bereinigung des definitiven Gutachtens aber eine interne Angelegenheit der Organe der Synode sei. Der *Aktuar* stellt klar, daß die SKZ frühzeitig eingeladen worden sei, die Begutachtung vorzubereiten.

Sommer (Hinwil) wirft die Frage auf, wie weit sich der Unterricht in einem Realfach auf das Buch zu stützen habe. Er hat die Erfahrung gemacht, daß ein lebendiger Unterricht nicht notwendigerweise an ein Buch gebunden sein müsse. Es entwickelt sich in der Folge eine rege Diskussion, in der die didaktisch-methodische Freiheit des Lehrers gepriesen wird. Grundlage ist der Lehrplan. *Grossmann* (Andelfingen) weist darauf hin, daß für Zoologie 12 Wochen reserviert seien. Es ist deshalb zu verstehen, wenn Kollegen noch die zum Teil fast neuwertigen Exemplare des alten obligatorischen Buches benützen, solange das neue Buch provisorisch-obligatorisch ist, um den Gemeinden auf diese Weise große Ausgaben zu ersparen. Der *Präsident* interpretiert das Obligatorium so, daß es erlaubt sei, die alten und die neuen Bücher nebeneinander zu benützen. *Weideli* wünscht baldige Abklärung. *Berger* legt die Betonung auf das Obligatorium. Die Bücher, die provisorisch-obligatorisch erklärt werden, werden im Amtlichen Schulblatt publiziert. Die Lehrer haben sich dort zu orientieren. *Weder* (Bülach) und der *Präsident* weisen darauf hin, daß die Begutachtung von neuen Lehrmitteln auf alle Fälle rechtzeitig sichergestellt werden muß. Das setzt voraus, daß sich die Lehrer mit dem Buch befassen.

Erziehungsrat Max Suter macht geltend, daß die bisher vom ER erlassenen Weisungen befriedigt hätten.

Detailberatung:

Oetiker begründet den Antrag Horgen: «*Im Leseteil sollen vorwiegend Tiere fremder Zonen behandelt werden.*» Nach Anhören von Gegenargumenten von *Frl. Traber* (Zürich, 2. Abt.), *Weideli* (Dielsdorf) und *Illli* (Meilen) und des *Präsidenten* wird der Antrag Horgen 17:1 *abgelehnt*. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß die Grundkonzeption der Verfasser respektiert werden müsse. Monographien stehen anderweitig zur Verfügung. Der Antrag des Kapitels Hinwil: «*Ein Kapitel „Biologie des Wassers“ ist einzufügen*» wird *einstimmig* zum Beschluß erhoben. *Zeller*, *Berger* und der *Aktuar* geben in ihren Voten ihrer Freude Ausdruck, daß sich Herr Dr. Graber in einer Aussprache mit Kapitularen von Hinwil bereit erklärt hat, die Bearbeitung dieses sehr dankbaren Stoffkreises zu übernehmen.

Der *Präsident* stellt die Anträge der Schulkapitel Zürich 1., 2. und 4. Abt. einander gegenüber, die alle das Problem der Beschaffung genügenden Tiermaterials für den Zoologieunterricht behandeln. Die gleiche Frage wird in einer Resolution des Kapitels Horgen aufgeworfen. In einer leb-

haften Diskussion zeigt sich klar, daß vorab in der Stadt Zürich der Wunsch besteht, daß dieses Problem vom ER studiert wird. Mit 17:1 Stimme wird dem SV schließlich der Auftrag überbunden, *die ihm geeignet scheinende Resolution an den ER weiterzuleiten*. Er entschließt sich für die Resolution von Zürich 4: *«Der Erziehungsrat wird eingeladen, Mittel und Wege zur Errichtung einer Tierstation, angeschlossen an den zoologischen Garten Zürich, zu prüfen, damit der Zoologieunterricht an den Sekundarschulen des Kantons Zürich durch die Beschaffung lebender Tiere in genügender Zahl und Vielfalt im Sinne des Lehrbuches von Dr. Hans Graber und Hans Zöllinger gefördert werden kann.»*

Zeller begründet einen Antrag Zürich 1: *«Ähnlich wie bei Schulgärten ist eine Geldsumme zur Verfügung zu stellen für den Bau und den Unterhalt von bescheidenen Tierwohnstätten.»* Der Präsident weist darauf hin, daß dies allerdings wie die obigen Resolutionen betr. Beschaffung von lebenden Tieren nicht eine direkte Begutachtungsfrage sei und daher wie die Frage der Tierbeschaffung höchstens in Form einer Resolution an den ER weiterzuleiten sei. Zeller ist überzeugt, daß die Zürcher Lehrer froh wären, wenn die Synode den Wunsch weitergäbe, und zeigt, daß die Landlehrer in dieser Beziehung besser dran sind. Nägeli (Zürich 3) glaubt, daß die Lehrer von Zürich sich diesbezüglich an die Zentralschulpflege von Zürich wenden sollten. Man muß sich aber klar sein, daß mit dem Kredit auch Richtlinien in die Schulhäuser gesandt werden. Frl. Traber unterstützt Zeller. Berger glaubt, daß eine Empfehlung des ER im Amtlichen Schulblatt nützlich sei. Korthals (Uster) ist überzeugt, daß sich die Frage der Kreditbeschaffung von Fall zu Fall regle. Erziehungsrat Max Suter ist gleicher Meinung. Der Antrag Zürich 1 wird in der Abstimmung mit 6:7 Stimmen abgelehnt und geht als Minderheitsantrag an den ER.

Ein weiterer Antrag Zürich 1. Abt. wird einstimmig an die SKZ verwiesen. Er betrifft die Organisation von Einführungskursen in das neue Zoologiebuch.

Die Resolution des Schulkapitels Zürich 1 betr. Aussprechung des Dankes (Herausnahme aus den Thesen für das Zoologiebuch) an die Verfasser der Bücher «Tierkunde» und «Pflanzenkunde» wird nach kurzer Diskussion so geregelt, daß der SV eingeladen wird, den Verfassern den spontanen Dank der Lehrerschaft für die geleistete gute Arbeit brieflich auszudrücken. Das wie folgt bereinigte Gutachten wird genehmigt (inklusive Antrag Hinwil und Resolution Zürich 4). Die Abstimmung ergibt *Einstimmigkeit*:

1. *Mit dem Lehrmittel «Tierkunde» von Dr. Hans Graber und Hans Zöllinger wird der Zoologieunterricht der Sekundarschule auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Als Arbeitsbuch in der Hand des Schülers leitet es diesen zu selbständiger Naturbeobachtung an. Die Verfasser verzichten bewußt auf eine Darbietung vergleichend-anatomischer Zusammenhänge. Die rein ökologische Betrachtungsweise entspricht dem Interesse und Verständnis des Sekundarschülers.*
2. *Das Buch entspricht den Forderungen der außerordentlichen Tagung der SKZ vom 17. Juni 1950.*

3. *Im Unterricht hat sich das Buch hinsichtlich Aufbau, Auswahl und Umfang gut bewährt.*
 4. *Bei einer Neuauflage bedarf das Buch einer formalen Umarbeitung. Dabei sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:*
 - a) *Bessere Auswahl und Gliederung einiger Beobachtungsaufgaben und Arbeitsanleitungen.*
 - b) *Umgestaltung einiger Tafeln.*
 - c) *Beantwortung aller gestellten Fragen und Ergänzung der allgemeinen Hinweise im Lehrbuch.*
 - d) *Bereinigung einiger sprachlicher Formulierungen.*
 5. *Das Buch ist als obligatorisches Lehrmittel zu erklären.*
4. Anschließend spricht *Illi* den Wunsch aus, der SV möge darüber wachen, daß die provisorisch-obligatorischen Bücher nicht vor der definitiven Begutachtung in Zwischenaufgaben solche Änderungen erfahren, daß sie nicht nebeneinander gebraucht werden können.
- Der *Präsident* orientiert kurz über die Neufassung des Reglementes betreffend *Schulkapitel und Synode*. Es handelt sich um eine redaktionelle Umarbeitung. Anschließend dankt der *Synodalpräsident* den Kapitelspräsidenten, die auf 1. Januar 1961 von ihrem Amt zurücktreten, für die der Lehrerschaft geleisteten guten Dienste.
- Schluß der Sitzung: 16.15 Uhr.

Meilen und Zollikon, 27. Dezember 1960

Für die Richtigkeit:

Der Präsident: gez. *Prof. Dr. K. Huber*
Der Aktuar: gez. *A. Bräm*